

kaiserlichen Namens in bestimmten Situationen der Zeit und nicht zuletzt angesichts endkaiserlicher Hoffnungen zu übersehen ist. Aber zu erkennen ist eine solche Wirkung im Falle der Reformatio Sigismundi nicht.

Im übrigen ist unsere Kenntnis des Umfeldes fragmentarisch. Weil die Reformatio Sigismundi als königliches Dokument galt, war ihre Verbreitungs- und Erhaltungschance günstiger als die anderer Texte.

Die Usurpation des königlichen Namens durch den anonymen Verfasser der Reformschrift hat sich im Hinblick auf die Verbreitung seines Textes sicherlich ausgezahlt. Die Darlegungen anderer Zeitgenossen, die im Hinblick auf die Zustände ihrer Gegenwart nicht weniger kritisch und hellsehtig waren als er, mögen unbekannt geblieben sein. Auch wenn man dem *argumentum e silentio* mit Mißtrauen gegenübersteht, ist es doch eindrucksvoll zu sehen, daß auch heute noch unbekannte Stimmen zu entdecken sind, welche die kirchliche Situation des frühen 15. Jahrhunderts ebenso kritisch beschreiben wie die Reform Kaiser Siegmunds das tut, nur ohne prophetische Einkleidung und ohne jene Vereinfachungen, welche die Grundtendenz dieser Schrift im Verständnis ihrer neueren Leser immer wieder verdeckt haben⁸⁴).

Die „Volksmassen“ jedenfalls sind von der Reformatio Sigismundi gewiß nicht erreicht worden. Man darf sich nicht täuschen lassen. Wenn der Text der Reformatio Sigismundi heute volkstümlich, teilweise sogar unbeholfen erscheint, dann liegt das nicht daran, daß das Volk selber hier zur Sprache kommt, sondern eher an den Schwierigkeiten, die ein Autor des 15. Jahrhunderts hatte, wenn er solche Sachverhalte auf deutsch statt auf lateinisch darlegen wollte.

Das „Volk“, Teile jedenfalls der städtischen Bevölkerung, hat im

⁸⁴) Der pfälzisch-speyrische Rat Dr. utr. Job Vener (zu seiner Person H. Heimpele, Stadtadel und Gehorsamkeit, in: Adel und Kirche. Festschrift für G. Tellenbach (1968) S. 423ff.) verfaßte im Jahre 1421 eine *exhortatio ... contra Hussitas*, welche die von diesen drohende Gefahr zum Anlaß einer eindringlichen Warnung vor dem Zustand des Klerus und der damit gegebenen Aufnahmebereitschaft des Volkes für hussitische Lehren nimmt. Veners deutschsprachiger Text ist in seiner hellsehtigen Beschreibung des von ihm kritisierten Zustandes und in der Differenziertheit seiner Reformvorschläge ein erstaunliches Dokument der Einsicht eines Zeitgenossen in jene sowohl von anderen Kritikern der Zeit, wie z. B. dem Verfasser der Reformatio Sigismundi, als auch von späteren Historikern in der Regel allzu grob charakterisierten – oder auch abgelehnten – „Mißstände“. Vgl. künftig H. Heimpele, Die Vener von Gmünd und Straßburg, Band 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 54, 3) Nr. 30, dem ich für die Kenntnis des Textes schon vor seiner Veröffentlichung sehr danke.